

Benützerordnung

1. Die Mediothek Niederhasli ist öffentlich und steht während der Öffnungszeiten allen Interessierten zur Verfügung.
 2. Die Ausleihgebühren richten sich nach der Gebührenregelung.
 3. Beim erstmaligen Bezug von Medien wird ein Benützerausweis abgegeben. Beim Bezug eines Jahresabonnements ist der Ausweis gratis. Der Ausweis ist persönlich und muss bei jeder Ausleihe vorgewiesen werden. Namens- und Adressänderungen sowie ein allfälliger Verlust des Benützerausweises sind der Mediothek umgehend mitzuteilen. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig.
 4. Die Anzahl der abgegebenen Medien pro Benutzer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt aber im Ermessen der Bibliothekarin, in einzelnen Fällen Beschränkungen auszusprechen.
 5. Die Leihfrist ist je nach Medium unterschiedlich:

Leihfristen für DVD	1 Woche
Leihfristen für elektronische Spiele	2 Wochen
Leihfristen für übrige Medien:	4 Wochen
- Es liegt im Ermessen der Bibliothekarin, die Leihfristen für einzelne Medien oder Mediengruppen vorübergehend zu ändern. Eine Verlängerung (auch telefonisch oder per e-mail) ist jederzeit möglich, sofern das Medium nicht vorbestellt ist. Elektronische Spiele werden nur einmal verlängert.
6. Bei Überschreitung der Ausleihfrist werden die Benutzer kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement. Falls der Rückruf erfolglos bleibt, werden die vermissten Medien in Rechnung gestellt.
 7. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
 8. Soweit möglich werden Anschaffungswünsche seitens der Benutzer bei Einkäufen berücksichtigt.
 9. Die Mediothek haftet nicht für Schäden, die aus dem Gebrauch der ausgeliehenen Medien entstehen.